

meidliches Uebel zu betrachten ist. So lange das Feuerungs-material überhaupt nicht strenger wird verwahrt werden können, als es bei dem Eisenbahnbetriebe häufig der Fall ist, wird man wohl thun, hier und da freie Feuerung zu gewähren, um zu vermeiden, daß sie nicht auf unrechtem Wege dennoch genommen werde. Was die Klage über die Einrichtung der dritten Wagenclasse auf der sächsisch-bayerischen Bahn anbetrifft, die der Abg. Wapler geführt hat, so hat sich die Bemerkung des Berichtes, daß die Einrichtung der dritten Classe eine gute zu nennen sei, nicht allein auf das Inland, sondern vergleichungsweise auch auf das Ausland bezogen. Ich nehme dabei keinen Anstand, zu gestehen, daß die frühere Einrichtung derselben auf der Leipzig-Dresdner Bahn eine mangelhafte gewesen und mannichfache Veranlassung zu Beschwerden gegeben hat; man hat es aber nicht mit einem Male ändern können, weil die Mittel dazu gefehlt haben und es sich nicht so leicht machen läßt. Unertheils muß dabei zur Entschuldigung dienen, daß dieses Unternehmen das erste bei uns gewesen ist und man bei und an ihm Versuche gemacht hat. Man hat seine Einrichtungen nur nach dem Maaßstabe des Auslandes nehmen können. Später haben auch die von andern Bahnen ausgegangenen, zum Theil luxuriösen Einrichtungen das Publicum unzufriedener als nöthig gemacht. Was den finanziellen Punkt anlangt, so habe ich aber auch hinzuzufügen, daß andere Bahnen vielfach über das Maaß hinausgegangen, worin sie jedenfalls Unrecht gehabt haben, indem sie dem finanziellen Interesse wesentlichen Eintrag gethan, denn je mehr die dritte Wagenclasse bequemer gemacht wird, um so weniger wird es den Leuten in der zweiten Wagenclasse gefallen, und bei uns ist das Publicum nicht so exclusiv gesinnt, daß es bloß, um in der ersten und zweiten Classe zu fahren, sein Geld dazu verwendet. Wenn die zweite Classe ebenso gut ist, fahren sie in der zweiten, und ist die dritte so gut wie die zweite, in der dritten. Ich möchte mich im Interesse der Einnahme dagegen erklären, daß man darauf hinausgeht, die dritte Wagenclasse noch besser einzurichten; man würde dadurch die Einnahme schwächen, und es würde das indirect auch auf die Steuerpflichtigen zurückfallen, die man direct zu berücksichtigen wünscht, da sie den Ausfall auf andere Weise ersetzen müssen. Was die Beleuchtung anlangt, so möchte sie in mancher Beziehung wünschenswerth sein; sie ist aber nicht leicht einzurichten und kostspielig; sie würde auch den Dienst unterwegs einigermaßen aufhalten, denn es müssen an gewissen Punkten die Lampen eingehängt und angezündet werden; das hält die Abfertigung auf, wenn es bei allen Wagen geschieht. Uebrigens giebt es auch viele Leute, und ich gestehe, daß ich selbst zu diesen gehöre, welche die Beleuchtung bei Nachtfahrten für keinen Vortheil halten, weil sie sehr blendet und den Augen keineswegs zuträglich ist.

Abg. Wigard: Es ist bekannt, meine Herren, daß man jede Ansicht und jede Behauptung, wenn man bis zur äußersten Consequenz fortschreitet, ins Unmögliche und wohl auch

oft ins Lächerliche ziehen kann. Jedoch liegt zwischen dieser äußersten Grenze ein weiter Zwischenraum. Das ist der Fall bei dem Antrage, welchen ich mir zu stellen erlaubte. Wir haben hier nichts vorliegen, als einen nackten Etat, und zwischen diesem nackten Etat, wo nur ausgesprochen ist, der Director erhalte so viel und der Aufwärter so viel, und dem, was der Herr Berichterstatter angedeutet hat, liegt ein himmelweiter Unterschied. Es kann und muß von der Volksvertretung verlangt werden, daß sie bei jeder Bewilligungsfrage sich möglichst genauen Aufschluß verschaffe, daß sie nicht geradezu blindlings Bewilligungen ausspreche. Darauf, daß die Volksvertretung sich nicht bei dem nackten Etat begnüge, sondern so weit, als überhaupt die Verhältnisse dies gestatten, über die Nothwendigkeit des aufgestellten Etat sich Kenntniß verschaffe, ist mein Antrag basirt. Dieser Antrag hat auch zwei Verhältnisse im Auge; einmal die Wirksamkeit des Ausschusses. Der Herr Berichterstatter hat zwar jetzt mitgetheilt, wie seine eignen Erfahrungen im Eisenbahnwesen die Ueberzeugung in ihm hervorgerufen hätten, daß diese Ansätze allenthalben gegründet seien; aber hiervon sieht im Ausschußberichte nichts, vielmehr ist Seite 141 ausdrücklich gesagt, daß man ein Gutachten über die Zahl und Stellung der Angestellten überhaupt nicht aussprechen könnte. Hat der Herr Berichterstatter sich im Ausschusse auf seine Erfahrung bezogen und ist der Etat im Ausschusse geprüft worden, so mußte dies im Berichte erwähnt werden; es ist aber in diesem gesagt, daß der Ausschuß ein Gutachten überhaupt nicht abgeben könne, aus welcher Aeußerung abzunehmen war, daß der Ausschuß eine Prüfung des Etats nicht vornahm. Dann ist bei Annahme meines Antrags zu erwarten, daß über die einzelnen Sätze des Etats nähere Auskunft von dem Ausschusse ertheilt werden kann, und folglich nicht eine Bewilligung erfolgt, ohne irgendwie einen Anhalt dafür zu haben. Es sind also in diesem Antrage namentlich zwei Rücksichten festgehalten, nämlich, daß der Ausschuß selbst in die Verhältnisse näher eingehen, daß der Ausschuß auf Grund seiner Prüfung ein Gutachten abgiebt, während er es gegenwärtig abgelehnt hat, und dann, daß die Volksvertretung eine auf dieses Gutachten gegründete Bewilligung über diesen Etat auszusprechen im Stande ist. Darum glaube ich, daß der Antrag durch das, was der Herr Berichterstatter ihm entgegengehalten hat, in keiner Weise beseitigt ist, indem der Herr Berichterstatter nur die äußerste Grenze ins Auge faßte, die aber bei dem Antrage in meiner Absicht nicht liegen konnte.

Vicepräsident Haberkorn: Was den Antrag des Abg. Wigard anbelangt, so bekenne ich zuvörderst, daß der Ausschuß in seiner Totalität den ganzen Bericht, mithin auch die Fassung des Seite 141 ersichtlichen, von dem Abg. Wigard angefochtenen Satzes genehmigt hat. Wenn es dort heißt, der Ausschuß glaube sich nicht in dem Falle, ein Gutachten über die Zahl und Stellung der Angestellten auszusprechen, ebensowenig, als über die Höhe der gewährten Besoldungen, weil